

Gemeinde Süßen  
Gemarkung Süßen  
Landkreis Göppingen

## **Bebauungsplan "Schloßhalde, Dauerkleingärten"**

### **Begründung:**

Erforderlichkeit der Planungen: Bereits seit 1956 wird das Gebiet als Dauerkleingartenanlage genutzt.

Zur Absicherung dieses Gebiets bzw. dem Vorbeugen von städtebaulichen bzw. grünordnerischen Mißständen wurde vom Gemeinderat die Aufstellung eines Bauungsplanes beschlossen.

Die Gemeinde Süßen ist eine alte Industriegemeinde. Die Bewohner, die während der Woche in Büros und Fabriken arbeiten, haben das Bedürfnis, sich am Feierabend und am Wochenende gärtnerisch zu betätigen, um hier einen Ausgleich zu finden. Diese Möglichkeit sollte möglichst in Ortsnähe angeboten werden.

Um die Nachhaltigkeit zu sichern bzw. die Gestaltung zu ordnen, wurde dieser Bauungsplan aufgestellt.

### **Einbindung in überörtliche und örtliche Planungen:**

Die Gemeinde Süßen gehört zur Region Stuttgart. Süßen liegt an der Entwicklungsachse Stuttgart-Esslingen-Plochingen-Göppingen-Geislingen/Steige (Ulm/Neu-Ulm). Die Siedlungsbereiche an diesen Entwicklungsachsen soll schwerpunktmäßigen Siedlungstätigkeiten für den Bedarf aus Eigenentwicklung und aus Wanderungsbewegungen aufnehmen. Die Gesamtgemarkungsfläche umfaßt 1272 Hektar. Die Wohnbevölkerung betrug zum 31. Dezember 1994 10 136 Personen. Die Gemeinde Süßen ist Standort vielfältiger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit über 5000 Arbeitsplätzen.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche ausgewiesen.

### **Bestandsbeschreibung:**

Das nach Süden geneigte Gelände (Flurstück 3099) ist westlich, südlich und östlich durch Wald eingefäßt. Erschlossen über einen Feldweg in Verlängerung der Schloßhaldenstraße.

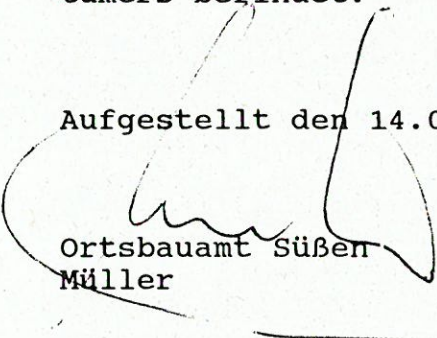
Private Parkplätze auf den einzelnen Kleingartenparzellen sind nicht zugelassen. Fahrzeuge sind auf der Gemeinschaftsanlage abzustellen.



Die Wasserversorgung durch Anschluß an das Leitungsnetz von jeder Parzelle ist nicht vorhanden.  
Eine Entwässerungsanlage ist nicht vorgesehen. Aborte, auch mit Grube, sind daher unzulässig.  
Die Stromversorgung ist ebenfalls nicht vorgesehen.  
Außenantennen sind nicht zulässig.

Darüber hinausgehende Erschließung bzw. eine Bodenordnung ist nicht erforderlich, da das Gelände sich im Besitz eines Eigentümers befindet.

Aufgestellt den 14.08.95



Ortsbauamt Süßen  
Müller